



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. November 2022
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0032(COD)**

**14668/22
ADD 1**

**COMPET 885
IND 466
RC 57
RECH 595
TELECOM 454
FIN 1212
CADREFIN 197
CODEC 1730**

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 14454/22
Nr. Komm.dok.: 6170/22 + ADD 1

Betr.: Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung
des europäischen Halbleiter-Ökosystems (Chip-Gesetz)
– *Allgemeine Ausrichtung*
= *Erklärung des Rates*

Die Delegationen erhalten anbei die oben genannte Erklärung, die dem Ratsprotokoll beigelegt wird.

ERKLÄRUNG DES RATES

Der Rat unterstützt die politischen Ziele des Chip-Gesetzes und möchte das finanzielle Ambitionsniveau des Vorschlags beibehalten. Zugleich bekräftigt der Rat sein Bekenntnis zur Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Wiederverwendung freigegebener Mittel im Zusammenhang mit dem Forschungsprogramm¹ im Hinblick auf die Obergrenze von 0,5 Mrd. EUR im Zeitraum 2021-2027 für die erneute Bereitstellung dieser freigegebenen Mittel zugunsten des Forschungsprogramms.

Um die vorgesehene Gesamtmittelausstattung von 3,3 Mrd. EUR beizubehalten, wird die Kommission ersucht, den Rat bei der Sondierung alternativer Lösungen zu unterstützen, die im Laufe der bevorstehenden Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament erörtert werden könnten, wobei die Vorrechte der Haushaltsbehörde zu achten sind. Der Rat unterstreicht, dass der Beitrag von Horizont Europa zur Mittelausstattung des Chip-Gesetzes in Höhe von 1,65 Mrd. EUR beibehalten werden sollte.

Der Rat verweist ferner auf die am 23. November 2022 gebilligte Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Finanzierung des europäischen Chip-Gesetzes und des Programms für sichere Konnektivität im Weltraum².

¹ ABl. C 444 I vom 22.12.2020, S. 3.

² [AbI. xxxxx]